

Spielordnung des Verbandes

- Stand 12.01.2025 -

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Organisation des Spielbetriebes	3
2.1. Wettbewerbe des TFV-HESSEN	3
2.1.1. Hessische Einzel- und Doppel- Landesmeisterschaften	3
2.1.2. Hessische Ranglistenturniere	4
2.1.3. Tischfußball-Ligen Hessen, Pokalrunde	4
2.1.3.1. Spielmodus	4
2.1.3.2. Termine	11
2.1.3.3. Allgemeines zum Spielbetrieb	13
2.1.3.4. Strafen	15
2.1.3.5. Spielberichte	15
2.1.3.6. Haftung des Wanderpokals	16
2.1.3.7 Penalty-Schießen	16
§ 3 Richtlinien zum Spielbetrieb	17
3.1. Allgemeines	17
3.1.1. Saison	17
3.1.2. Berechtigung zur Teilnahme an Wettbewerben des TFVH	17
3.1.2.1. Startberechtigung von Einzelspielern	17
3.1.2.2. Startberechtigung von Mannschaften und Mannschaftsspielern	17
3.1.3. Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben	18
3.1.4. Spielregeln	18
3.2. Organisation und Durchführung von Wettbewerben	18
3.2.1. Vergabe von Wettbewerben	18
3.2.2. Turnierleitung	19
§ 4 Nationale Meisterschaften und Vergleiche	19
4.1. Qualifikation zur Bundesliga	19
4.2. Berufung, Aufstellung und Betreuung der Landesmannschaften	20
§ 5 Änderung der Spielordnung	20
§ 6 Salvatorische Klausel	21
§ 7 Inkrafttreten	21

§ 1 Allgemeines

- 1.) Es wird ausschließlich der Spielbetrieb durch folgende Spielordnung für alle TFV-HESSEN eigenen Wettbewerbe geregelt, wie:
- Tischfußball-Ligen Hessen
- Pokalrunde Hessen
- Hessische Landesmeisterschaften
- Ranglistenturniere
- Qualifikation zur Bundesliga
- 2.) Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des TFV-HESSEN ist in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- 3.) Die zugelassenen Spielgeräte bei TFV-HESSEN Veranstaltungen sind in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
- 4.) Die Gesamtleitung des Spielbetriebes des Verbandes obliegt dem Sportwart des TFV-HESSEN.

§ 2 Organisation des Spielbetriebes

2.1 Wettbewerbe des TFV-HESSEN

- 1.) Der TFV-HESSEN spielt einmal im Jahr bis Ende Dezember eine Landesmeisterschaft im Einzel und Doppel aus.
- 2.) Zur Ermittlung der Hessischen Tischfußballrangliste im Einzel und Doppel richtet sich der TFV-HESSEN ausschließlich nach den gespielten Ranglistenturnieren des Verbandes.
- 3.) Im Teambereich organisiert der TFV-HESSEN die Tischfußball-Ligen Nord, Mitte und Süd.
- 4.) Darüber hinaus können beliebige weitere Wettbewerbe veranstaltet werden.

2.1.1 Hessische Einzel und Doppel Landesmeisterschaften

- 1.) Die Meisterschaften werden auf Leonhart ausgetragen.
- 2.) Die gespielten Disziplinen richten sich nach den vom DTFB für die Deutsche Meisterschaft ausgeschriebenen Disziplinen.
- 3.) Der jeweilige Sieger trägt den Titel "Hessische(r) Landesmeister(in) im ..."

2.1.2 Ranglistenturniere

- 1.) Jeder Verein, der Mitglied im TFV-HESSEN ist, kann das Turnier, das er veranstalten möchte, beim Verband als ein Ranglistenturnier anmelden.
- 2.) Der TFV-HESSEN-Vorstand entscheidet über die Wertigkeit dieses Turniers, wie es in die Hessische Rangliste einfließen wird. Es kann z.B. auch im Vereinsheim auf einem Tisch ein Ranglistenturnier durchgeführt werden. Ranglistenturniere sind 14 Tage im Voraus unter Termine auf www.tfvh.de auszuschreiben und beim Sportwart anzumelden.
- 3.) Während des Turniers hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass die Turnier-Tische für Spiel- und Trainingszwecke durchgehend kostenlos bespielbar sind.
- 4.) Der austragende Verein entscheidet über den Spieltisch, der eingesetzt werden soll.

2.1.3 Tischfußball-Ligen Hessen und Pokalrunde

2.1.3.1 Spielmodus

- 1.) Die 1. Liga im TFV-Hessen heißt "Gesamthessische Landesliga" (GHL)
 - Wenn im TFV-Hessen mehr als 9 Mannschaften gemeldet wurden, tritt punkt 10 in Kraft und es wird eine weitere Spielklasse unter den vorhandenen Spielklassen eingeführt. Ab dieser 2 Liga wird in 2 Bezirke aufgeteilt, in Nord und Süd. Jede neue Spielklasse muss dabei mindestens sechs Mannschaften aufweisen können. Die 2. Liga wird dann als Verbandsliga (Nord/Süd) bezeichnet.
 - Wenn im Bezirk Nord oder Süd mehr als 9 Mannschaften gemeldet wurden, die der Verbandsliga zuzuordnen wären, tritt punkt 10 in Kraft und es wird eine weitere Spielklasse unter den vorhandenen Spielklassen eingeführt. Ab dieser 3 Liga wird in 3 Bezirke aufgeteilt, in Nord, Mitte und Süd. Jede neue Spielklasse muss dabei mindestens sechs Mannschaften aufweisen können.
 - Die 3. Liga wird dann als Bezirksliga (Nord/Mitte/Süd) bezeichnet. Die 4 Liga als Kreisliga (Nord/Mitte/Süd) und die 5 Liga als Kreisliga B (Nord/Mitte/Süd).
 - In Ausnahmefällen können auch kleinere Spielklassen gebildet werden. Dazu muss ein schriftlicher Antrag des zuständigen Klassenleiters an den Vorstand gerichtet werden. Die Entscheidung hierüber bleibt dem Vorstand vorbehalten.
 - 2.) Voraussetzungen zur Spielberechtigung:
- Am Ligabetrieb und der Pokalrunde des TFV-HESSEN können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein dem TFV-HESSEN als ordentliches Mitglied angehört.

- Mannschaftsmeldungen haben bis 14 Tage nach der Jahreshauptversammlung zu erfolgen.
- 3.) Erforderliche Daten für die Anmeldung einer Mannschaft beim Verband:
- DSGVO: Ein jeder Spieler muss gegenüber seinem Verein das Einverständnis zur Weitergabe an den TFVH, DTFB, ITSF, der, in der Spielordnung genannten notwendigen Daten, geben, da ansonsten keine Teilnahme am Spielbetrieb möglich ist. Es ist ausschließlich das Formular "Einwilligungserklärung für angegliederte Vereine das TFVH" zu verwenden.
- Ein Mannschaftsname, der bisher von keiner anderen Mannschaft verwendet wird und den Ortsnamen des Vereines beinhaltet.
- Vor-, Nachnamen, Geburtsdatum und, so vorhanden, ITSF-Spieler-Nr. aller Mitglieder
- Zusätzlich sind für alle aktiven Spieler einer Mannschaft Spielerfotos auf der Website des TFVH verpflichtend. Um die Privatsphäre eines jeden zu schützen, können Spielerfotos optional auch nur für eingeloggte Ansprechpartner der Vereine bzw. Mannschaften angezeigt werden.
- Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in verschiedenen Ligen, so hat die Nummerierung so zu erfolgen, dass die niedrigeren Nummern den Mannschaften in der jeweils höherklassigen Liga zugeteilt werden (z.B. Mannschaft 1 in der Landesliga, Mannschaft 2 und 3 in der Verbandsliga, Mannschaft 4 in der Bezirksliga usw.).
- Heimspieltisch, gültig für die ganze Saison. Der Spieltisch darf nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis des Klassenleiters oder des Sportwarts während einer Saison gewechselt werden. Ein Tischwechsel ist den anderen Mannschaften umgehend mitzuteilen.
- Heimspielstätte (Name, Anschrift, Telefon, optional Webseite)
- Kontaktdaten (Spielführer, Anschriften, Telefon, Handy, E-Mail, Benutzername auf www.tfvh.de)
- Daten zu zweiter Kontaktmöglichkeit (Ansprechpartner oder Vorstand, Telefon, Handy, E-Mail, Benutzername auf <u>www.tfvh.de</u>)
- Mannschaftsname der vergangenen Saison, über dessen Qualifizierung sich bestimmt, in welcher Ligaklasse die Mannschaft in der aktuellen Saison spielt.

4.) Änderung der Vereinsdaten:

Alle Regelungen des §2.1.3.1. 4.) beziehen sich auf Ligaspiele, Pokalspiele sowie die Gesamthessische Meisterschaft in der Reihenfolge ihrer ursprünglichen Ansetzung. Hat eine Mannschaft ein Freilos bestreitet sie an dem Spieltag kein Spiel. Finden im Pokal Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale am gleichen Tag statt gelten sie trotzdem als einzelne Pokalspiele.

- Änderungen sind beim Verband unverzüglich einzureichen.
- Spieler, die in der laufenden Saison noch nicht für eine Mannschaft eines Vereins aktiv gespielt haben, sind bei Nachmeldung in der laufenden Saison für das nächste Spiel dieser Mannschaft gesperrt.

- Spieler in Vereinen, die mit mehr als einer Mannschaft spielen, können insgesamt dreimal in einer Saison in eine kleiner nummerierte Mannschaft hochgezogen werden. Mit dem dritten Einsatz verbleibt der betroffene Spieler jedoch für alle weiteren Spiele der Saison in der Mannschaft, in die er zuletzt hochgezogen wurde.
- Spieler können nur für eine Mannschaft pro Spieltag zum Einsatz kommen.
- Aus einem doppelten Einsatz am Spieltag oder einem weiteren Einsatz des Spielers in einer anderen Mannschaft als der, in die er beim dritten Mal hochgezogen wurde, resultiert eine Streichung des Spielers für das entsprechende Spiel, der direkte Verlust der jeweiligen Partien (alle Doppel und Einzel, in denen er antrat) und eine Sperre des Spielers für die folgenden beiden Spiele, gerechnet ab dem Zeitpunkt an dem der Regelverstoß auffiel. Dies gilt auch über das Saisonende hinaus, falls der Verstoß an einem der letzten beiden Spiele erfolgte. Sinkt die Anzahl spielberechtigter Spieler durch die Streichung unter das Minimum von 4 spielberechtigten Spielern, so gilt das Spiel mit 0:20 als verloren. Das Spiel wird als Unentschieden gewertet, wenn beide Mannschaften diesen Regelverstoß vollziehen, auch wenn nur bei einer Mannschaft die Anzahl spielberechtigter Spieler unter die Mindestgrenze sinkt.
- Wechselt ein Spieler, der 3x in eine niedriger nummerierte Mannschaft hochgezogen wurde, wieder in eine höher nummerierte Mannschaft, ist er für die nächsten 2 Spiele dieser Mannschaft gesperrt.
- Wird ein Spieler in eine kleiner nummerierte Mannschaft hochgezogen, ist der Klassenleiter grundsätzlich bis zum Spielbeginn per E-Mail zu informieren. Die erste Zuwiderhandlung gegen diese Informationspflicht wird mit einer Verwarnung, jede weitere mit einem Strafgeld gemäß Gebührenordnung belegt.
- Spieler, die innerhalb einer Saison von einer Mannschaft eines Vereins in eine höher nummerierte wechseln, sind für die nächsten 2 Spiele allerdings maximal bis zum Saisonende -, gerechnet ab der Meldung an den zuständigen Klassenleiter, gesperrt.
- Bei einem Vereinswechsel hat der neue Verein des zu ihm wechselnden Spielers die Freigabe beim alten Verein des Spielers per E-Mail zu beantragen. Eine Kopie der Mail ist an den Klassenleiter zu senden. Die Freigabe ist vom alten Verein per E-Mail zu bestätigen. Erfolgt innerhalb von 10 Tagen keine Rückmail ist die Freigabe als erteilt anzusehen. Erfolgt der Vereinswechsel während einer laufenden Saison, erfolgt eine Sperre für die nächsten 2 Spiele der neuen Mannschaft ab dem Datum der Freigabe.
- Zum Beginn einer Saison schon für einen Verein an den Verband gemeldete, nicht als Mitglied einer Mannschaft aufgestellte Spieler können jederzeit, mindestens jedoch 24h vor einem ersten Einsatz, für eine Mannschaft dieses Vereins nachgemeldet werden. Der Spieler wird behandelt, als ob er von Anbeginn für diese Mannschaft gemeldet gewesen wäre.

5.) Ligamodus

- Pro Saison werden eine Hin- und eine Rückrunde gespielt, in der jeweils jedes Team einmal jedem anderen Team begegnet.
- Bei Minderbesetzung einer Liga besteht auch die Möglichkeit einer Doppelrunde.
- Die Begegnungen werden an einer Folge von Spieltagen ausgetragen.

- Die Reihenfolge der Begegnungen wird ausgelost, ebenso welche Mannschaft in der Hinrunde das Heimrecht hat.
- Heimrecht bedeutet: Die Begegnung wird in der gemeldeten Spielstätte und auf dem gemeldeten Tischmodell der Mannschaft mit Heimrecht ausgetragen.
- Die Reihenfolge in der Rückrunde ist identisch, lediglich Heim- und Gastmannschaft sind vertauscht.
- Begegnungen in der 1.Liga (GHL) Nord gegen Süd Mannschaften
 - o In Begegnungen, in der Gesamthessischen Landesliga, bei denen eine Nordund eine Südmannschaft aufeinandertreffen, bedeutet Heimrecht nur, dass die Begegnung auf dem gemeldeten Tischmodell der Mannschaft mit Heimrecht ausgetragen wird. Der Austragungsort dieser Begegnungen wird von der Sportlichen Leitung des TFVH festgelegt.

6.) Spielmodus

- Eine Begegnung zwischen zwei Mannschaften besteht aus zehn Spielen sechs Doppelspiele (D) und vier Einzelspiele (E). Die Spiele werden gemäß dem Spielplan nacheinander ausgetragen. Die Reihenfolge der Austragung der einzelnen Begegnungen kann unter Einverständnis beider Parteien verändert werden, für die Aufstellung und Auswechslungen ist aber die auf dem Spielplan vorgesehene Reihenfolge der Begegnungen ausschlaggebend.
- Die gesamte Aufstellung (4-6 Spieler) inkl. der Auswechselspieler (max. 2 falls vorhanden) ist vor Beginn der Begegnung vollständig einzutragen. Beim Antreten mit sechs oder weniger Spielern können keine Ersatzspieler aufgestellt werden. Es ist somit maximal möglich, 8 verschiedene Spieler während der vollständigen Begegnung einzusetzen (6er Mannschaft+2 Auswechselspieler)
- Bei Beginn einer Begegnung müssen alle Spieler, die auf dem Spielbogen aufgeführt sind, anwesend sein. Ausnahme sind hier die Ersatzspieler. Diese dürfen auch später zur Begegnung erscheinen, jedoch müssen sie namentlich auf dem Spielbogen vorab als Ersatzspieler aufgeführt sein.
- Die einzelnen Spieler müssen nach den folgenden Regeln aufgestellt werden: Jeder Spieler der Grundaufstellung muss mind. 2, darf aber maximal 4 Partien bestreiten. Je Spieler darf hierbei ein Einzel bestritten werden. Je fester Doppelpaarung (2 gleiche Doppelpartner) sind max. 2 Partien möglich (diese dürfen nicht im selben Doppelblock stattfinden!).
- Pro Spiel werden zwei Sätze bis fünf Tore gespielt. Für jeden gewonnenen Satz wird ein Spielpunkt vergeben. Sollte es nach zwei Sätzen 1:1 stehen, so wird ein Entscheidungssatz gespielt. Dieser ist mit zwei Toren Vorsprung zu gewinnen. Eine mögliche Verlängerung des Entscheidungssatzes endet jedoch spätestens mit dem 8:7.

Es zählt:

Gewonnenes Spiel innerh.2 Sätze = 2:0 Spielpunkte (kein Punkt für den Gegner). Gewonnenes Spiel mit Satzverlust = 2:1 Spielpunkte (ein Punkt für den Gegner).

 Anzahl und Einsatz Möglichkeit der Time-Outs richten sich nach dem aktuellen ITSF Regelwerk.

- Vor jeder Begegnung wird ein Münzwurf durchgeführt: Der Gewinner kann entscheiden, auf welcher Seite er spielen möchte. Die Wahl der Tischseite gilt für die komplette Begegnung, jedoch kann auf Wunsch für den zweiten Satz die Seite gewechselt werden.
- Die Heimmannschaft hat die Auflage im ersten Satz des ersten Spiels. Danach hat jeweils die Mannschaft, welche den Vorsatz verloren hat, das Auflagerecht.

6.1.) Falsche Aufstellung:

Eine falsche Aufstellung umfasst die Fälle

- a) ein Spieler spielt weniger als 2 oder mehr als 4 Spiele,
- b) ein Spieler spielt mehr als 1 Einzel, sowie
- c) dasselbe Doppel spielt mehr als 2 Spiele.
- Wird der Spielbericht von einem Spielführer falsch ausgefüllt, und fällt dies noch vor Spielbeginn auf, so darf der gegnerische Spielführer die falsch aufgestellten Spiele neu aufstellen. Etwaige Änderungen der Aufstellung in den anderen Spielen (Minimalanzahl), um alle Aufstellungsregeln einzuhalten, sind damit inbegriffen.
- Wird der Spielbericht von einem Spielführer falsch ausgefüllt, und fällt dies erst nach Spielbeginn auf, so werden alle falsch aufgestellten Spiele 2:0 für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die 2:0 Wertung greift nur für die falsch aufgestellten Spiele. Alle richtig aufgestellten Spiele bleiben davon unberührt.
- In strittigen, oben nicht näher definierten Fällen entscheidend die sportliche Leitung über die Wertung der betroffenen Spiele.

7.) Auswechslungen

- Während einer Begegnung sind zwei Auswechslungen möglich.
- Es können nur Spieler ausgewechselt werden, die bereits ein komplettes Spiel absolviert haben.
- Die Auswechslung hat vor Beginn eines Spiels zu erfolgen und muss dem gegnerischen Spielführer mitgeteilt werden.
- Es können nur Spieler eingewechselt werden, die zuvor noch kein Spiel absolviert haben. Ausgewechselte Spieler können somit nicht mehr eingewechselt werden. Ebenso wenig können eingewechselte Spieler nochmals ausgewechselt werden.

8.) Punkteregel

- Eine gewonnene Begegnung wird für den Sieger mit zwei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet.
- Die Anzahl der gewonnenen sowie verlorenen Sätze werden für beide Mannschaften in der Ligatabelle erfasst.
- Bei vorzeitiger Abmeldung einer Mannschaft werden alle Ergebnisse aus Begegnungen mit der betreffenden Mannschaft storniert.
- 9.) Die Ligen werden vor Saisonbeginn durch die jeweiligen Klassenleiter in Absprache mit dem Sportwart und dem Vorstand nach folgenden Kriterien aufgeteilt:
- Berücksichtigung der Auf- und Abstiegsregelungen
- Berücksichtigung der max. und min. Anzahl an Mannschaften pro Liga

- Gleichmäßige Verteilung der Mannschaften nach Anzahl
- Bei notwendiger Ungleichverteilung möglichst Stärkung der höherklassigen Ligen.
- Verzicht auf Abstiegsregelung hat Vorrang vor zusätzlichen Aufsteigern (bei Erweiterung der Anzahl der Mannschaften in einer Liga)

10.) Auf-/Abstieg

Am Saisonende erfolgt ein Auf- und Abstieg zwischen den Ligen nach folgenden Schemata:

- Auf-/Abstieg Gesamthessische Landesliga
 - Die beiden schlechtplatziertesten Mannschaften der Gesamthessischen Landesliga steigen in die Verbandsligen ab. Nordmannschaften steigen in die Verbandsliga Nord ab und Südmannschaften in die in die Verbandsliga Süd.
 - Die Mannschaften, welche aus den Verbandsligen aufsteigen werden durch 2 Relegationsspiele ermittelt, die beiden Sieger aus diesen Relegationsspielen steigen auf.
 Es qualifizieren sich die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der Verbandsliga Nord und die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der Verbandsliga Süd.

Auf-/Abstieg in die Verbandsliga Süd

- Die beiden schlechtplatziertesten Mannschaften der Verbandsliga Süd steigen in die Bezirksligen ab. Mittemannschaften steigen in die Bezirksliga Mitte ab und Südmannschaften in die in die Bezirksliga Süd.
- Die Mannschaften, welche aus den Bezirksligen aufsteigen, werden durch 2 Relegationsspiele ermittelt, die beiden Sieger aus diesen Relegationsspielen steigen auf.
 Es qualifizieren sich die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der Bezirksliga Mitte und die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der Bezirksliga Süd.

Auf-/ Abstieg in den anderen Spielklassen

Wenn beide der involvierten Ligen in der vergangenen Saison aus 7 oder mehr Mannschaften bestanden haben, so steigen die beiden bestplatzierten Mannschaften aus der niedrigeren in die höhere Liga auf und die beiden schlechteste platzierten Mannschaften aus der höheren in die niedrigere Liga ab. Bestanden eine oder beide der involvierten Ligen aus weniger als 7 Mannschaften, so gibt es nur jeweils einen Auf- und Absteiger. Ausnahme: Aufstieg aus Verbandsligen hier greift Auf-/Abstieg Gesamthessische Landesliga.

Relegationsspiele

- o Relegationsspiele um einen Platz in der Gesamthessischen Landesliga:
 - Relegationsspiel A wird ausgetragen zwischen 1.Platz VL Nord gegen
 2.Platz VL Süd
 - Relegationsspiel B wird ausgetragen zwischen 1.Platz VL Süd gegen
 2.Platz VL Nord
 - Im Relegationsspiel A hat Nord Heimrecht

- Im Relegationsspiel B hat Süd Heimrecht
- Relegationsspiele um einen Platz in der Verbandsliga Süd:
 - Relegationsspiel A wird ausgetragen zwischen 1.Platz BL Mitte gegen
 2.Platz BL Süd
 - Relegationsspiel B wird ausgetragen zwischen 1.Platz BL Süd gegen
 2.Platz BL Mitte
 - Im Relegationsspiel A hat Mitte Heimrecht
 - Im Relegationsspiel B hat Süd Heimrecht
- Der Verzicht auf den Aufstieg ist nach Rücksprache mit der sportlichen Leitung in begründeten Fällen (z.B. Verlust starker Spieler) möglich. In diesem Fall wird die sportliche Leitung, in Rücksprache mit den in der Tabelle nachrückenden Teams einen Ersatz-Aufsteiger bestimmen. Findet sich kein Ersatz-Aufsteiger, so muss der Ursprüngliche Aufsteiger in der höheren Spielklasse antreten.
- Kommt es durch Vereins- und/oder Mannschafts- An- und Abmeldungen zu größeren Verschiebungen in den Ligen hinsichtlich der Anzahl der gemeldeten Mannschaften, so kann die sportliche Leitung nach Rücksprache mit den Verbandsvorsitzenden von den hier niedergelegten Regeln zum Auf- und Abstieg abweichen, um eine möglichst gleichmäßige Ligastarke sicherzustellen. Dabei sollen die Wünsche der beteiligten Vereine und Mannschaften berücksichtigt werden.

11.) Tabellenplatzierung

Meister der Saison ist, wer nach Durchführung aller Spiele die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften wird nach Abschluss der Saison die endgültige Platzierung durch den direkten Vergleich der betroffenen Mannschaften in dieser Reihenfolge ermittelt:

- a) größere Punktzahl aus den direkten Begegnungen
- b) bessere Satzdifferenz aus den direkten Begegnungen
- c) größere Anzahl erzielter Tore aus den direkten Begegnungen

Während der Saison werden punktgleiche Mannschaften nach dem Satzverhältnis sortiert.

- 12.) Sollten mehrere Mannschaften die gleiche Qualifikation der vergangenen Saison für sich beanspruchen, da sich beispielsweise die Mitglieder einer Mannschaft auf mehrere Mannschaften verteilen, geschieht die Einteilung nach folgenden Regeln:
- Der erreichte Ligaplatz verbleibt beim Verein, bei dem die Mannschaft in der letzten Saison gespielt hat.
- Sollten mehrere Mannschaften desselben Vereins denselben Platz beanspruchen, verbleibt der Ligaplatz bei der Mannschaft, die zahlenmäßig die meisten Mitglieder der vergangenen Saison meldet.
- Bei zahlenmäßig gleicher Aufteilung entscheidet der Verband, gegebenenfalls unter Ansetzung eines Entscheidungsspiels.

- a.) Die Übertragung einer Startberechtigung (z.B. für die Landesliga oder andere höher klassige Ligen) auf die Mannschaft eines anderen Vereins kann, z.B. im Fall von Vereinsneugründungen, bei der sportlichen Leitung beantragt werden. Voraussetzungen für einen solchen Antrag sind:
- die Übermittlung einer schriftlichen Einverständniserklärung des Vorstandes desjenigen Vereins, der die Lizenz abgibt;
- Die Übermittlung einer schriftlichen Einverständniserklärung des Mannschaftsführers der Mannschaft, aus deren Vorsaisonplatzierung sich nach Ziffer 3) die Startberechtigung ergibt;
- dass wenigstens ein Spieler bzw. eine Spielerin, die in der Vorsaison mit der fraglichen Mannschaft in der betreffenden Liga aktiv war bzw. die Qualifikation für dieselbe erreicht hat, für die neue Mannschaft gemeldet wird und in dieser in der aktuellen Saison wenigstens ein Spiel absolviert.

Die endgültige Entscheidung liegt bei der sportlichen Leitung.

13.) Die Pokalrunde wird ca. 14 Tage nach der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Saison ausgelost nachdem die Mannschaftsmeldungen feststehen. Die Losungen haben so zu erfolgen, dass bis zum Halbfinale nur Spielpaarungen aus dem gleichen Bezirk (Süd, Mitte, Nord) zustande kommen können.

Verlegungen der Pokalrundenspieltage sind unzulässig, mit Ausnahme von Mannschaften, die zu dem Zeitpunkt zu Bundesligaspieltagen fahren und bei höherer Gewalt.

Halbfinale, Spiel um Platz 3 und Finale ("Final 4") finden zentral an einem gemeinsamen Ort und Datum statt. Die Losung der Halbfinale hat so zu erfolgen, dass Spielpaarungen aus dem gleichen Bezirk nicht zustande kommen können. Im Final 4 wird kein Heimrecht ausgelost. Die je 10 Partien (6 Doppel, 4 Einzel) werden bei unterschiedlichen Heimtischen auf beiden ausgetragen. Es wird nach jedem Satz der Tisch gewechselt. Auf welchem Tisch der erste Satz ausgetragen wird, wird ausgelost.

Sollte es nach 10 regulären Spielen unentschieden stehen erfolgt ein PenaltySchießen.

2.1.3.2 Termine

- 1.) Der Anmeldeantrag einer Mannschaft muss bis spätestens 14 Tage nach der Jahreshautversammlung beim Verband eingegangen sein. Später ist keine Anmeldung zur Saison mehr möglich. In den Folgejahren muss lediglich die Teilnahme der Mannschaft bestätigt werden. Spieler müssen nur neu gemeldet werden, wenn sie noch nicht gemeldet waren, den Verein oder die Mannschaft wechseln oder ausscheiden
- 2.) Der Verband setzt alle Runden der Pokalrunde auf die festgelegten Spielzeiten. Es entscheidet immer das Los welches Team Heimrecht hat und somit auch die Anstoßzeit und den Tag.
 - Bei Begegnungen zweier Teams unterschiedlicher Spielklassen hat immer die unterklassige Mannschaft Heimrecht.

- 3.) Die Anstoßzeiten der Ligen wurden wie folgt gewählt:
- Gesamthessische Landesliga wählte bei
 - Südmannschaft gegen Südmannschaft: Freitag; 20 Uhr
 - Nordmannschaft gegen Nordmannschaft: Sonntag; 14 Uhr
 - Nordmannschaft gegen Südmannschaft: Samstag; Uhrzeit variiert
- Liga-Süd wählte Freitag 20 Uhr
- Liga-Nord wählte Sonntag 14 Uhr
- Liga-Mitte wählte: Freitag 20 Uhr

Ausnahmen sind nach Absprache mit dem Klassenleiter möglich.

4.) Spielverlegung

Wünscht die Heim- und/oder die Gastmannschaft einen anderen als den vom Verband gesetzten Termin, muss mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin bei der gegnerischen Mannschaft telefonisch die Verlegung angefragt werden. Die gegnerische Mannschaft ist nicht verpflichtet, einer Verlegung zuzustimmen. Die Mannschaft, die das Spiel verlegen will, muss im Falle einer von beiden Mannschaften angestrebten Verlegung innerhalb der folgenden Woche 2 vergleichbare Ausweichtermine vorschlagen. Die gegnerische Mannschaft hat das Recht, ebenfalls Ausweichtermine vorzuschlagen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zustande, gilt weiterhin der ursprüngliche Spieltag. Kommt eine Einigung zustande, ist diese verbindlich. Ein eventueller Ausweichtermin muss eine Woche vor dem angesetzten Termin in der Internetumgebung eingetragen sein. Spielverlegungen sind bei Partien in der Gesamthessischen Landesliga in denen Nordmannschaften gegen Südmannschaften spielen grundsätzlich nicht möglich.

- 5.) Spielverlegungen, die auf einen späteren als den offiziell angesetzten Termin abzielen, sind maximal 2 Mal in einer Saison möglich. Verlegungen von Begegnungen, die vom Verband in den offiziellen Sommerferien Hessens (inkl. Freitag davor, bzw. Sonntag danach) angesetzt wurden, werden nicht auf die 2 in der Saison möglichen Verlegungen angerechnet. Der neue Termin muss in einem Zeitraum von maximal 8 Wochen nach dem offiziellen Termin, jedoch vor den beiden offiziell letzten Saisonspieltagen liegen. Verlegungen der beiden letzten Saisonspieltage auf einen späteren Termin sind grundsätzlich ausgeschlossen! Spielverlegungen die auf einen früheren als den offiziell angesetzten Termin abzielen sind unbegrenzt möglich.
- 6.) Spielverlegungen nach obiger Maßgabe sind bis 7 Tage vor dem offiziellen Spieltermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt müssen sie spätestens verbindlich in der TFVH-Ligaumgebung eingetragen sein. Kommt eine Verlegung nicht zustande oder treten innerhalb der letzten 7 Tage vor der Ansetzung unvorhersehbare Umstände auf, die einer der beteiligten Mannschaften ein Antreten unmöglich machen, so sind auch Spielabsagen möglich.

7.) Spielabsagen müssen spätestens 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn an den Spielführer der gegnerischen Mannschaft sowie den zuständigen Klassenleiter gemeldet werden.

Spielabsagen führen zu einem Verlust der Begegnung mit 0:20. Ab der zweiten Spielabsage werden der absagenden Mannschaft zudem zwei Punkten in der Tabelle je abgesagter Partie abgezogen.

Erfolgt keine Absage bzw. erfolgt diese erst innerhalb der letzten 24 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn, so wird die Absage zugleich als **Nichtantreten** gewertet. Wie jede andere Absage führt Nichtantreten zu einem Verlust der Begegnung mit 0:20. Der Mannschaft, die nicht antritt, werden zudem ab dem ersten Nichtantreten je zwei Punkten in der Tabelle abgezogen. Zudem wird für jedes Nichtantreten ein Bußgeld gemäß Gebührenordnung verhängt.

Bei einer Spielabsage am letzten Spieltag, die entscheidende Auswirkungen auf die Tabelle hat, liegt es im Ermessen der Sportlichen Leitung dies durch Abzug von bis zu 4 Punkten in der aktuellen oder nächsten Saison angemessen zu sanktionieren.

- 8.) Zu folgenden Zeiträumen werden keine oder weniger Spieltage angesetzt:
 - während ausgewählten Turnieren (DTFB-Bundesliga, etc.).
 - 50, bis 6, Kalenderwoche
- 9.) Der Sportwart besitzt das Recht, in Ausnahmefällen, Verlegungen von Pokalspielen und von Ligaspielen ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen zu gestatten. Bei Ligaspielen besitzt dieses Recht zusätzlich auch der Klassenleiter.
- 10.) In Absprache mit dem Sportwart k\u00f6nnen Vereine mit mehreren Mannschaften Blockspieltage einrichten. Ein Blockspieltag mit einem anderen Verein muss innerhalb einer Frist von acht Wochen nach dem ersten Aufeinandertreffen zweier Mannschaften beider Vereine stattfinden. Sollten dabei mindestens drei Begegnungen auf einen Spieltag fallen, so wird dies nur mit einer Verlegung je Verein bewertet. Auf welche Mannschaften diese entfallen entscheiden die Vereinsvorsitzenden.

2.1.3.3 Allgemeines zum Spielbetrieb

1.) Zulässige Tischtypen sind:

Die verschiedenen Ligen können selbst bestimmen welche Tische in ihren Bezirken gespielt werden.

- Die Liga Süd wählte den Tisch: alle DTFB- und ITSF-Tische frei wählbar, ohne ITSF-recognized Tische.
- Die Liga Mitte wählte den Tisch: noch keine Liga vorhanden
- Die Liga Nord wählte den Tisch: alle DTFB- und ITSF-Tische frei wählbar, ohne ITSF-recognized Tische.
- Alle Tische müssen mit Hohlstangen ausgerüstet sein.

Zusätzlich besteht aber ein Bestandsschutz für die Tische der schon am Ligabetrieb teilnehmenden Vereine, solange dieser Tisch in technisch einwandfreiem Zustand bespielbar ist. Im Falle einer Neuanschaffung muss ein zugelassener Tisch gewählt werden.

- 2.) Der Tisch, an dem die Spiele ausgetragen werden, muss in ordentlich bespielbarem Originalzustand mit Originalkomponenten und aktuell offiziellen ITSF- Bällen ausgestattet sein.
- Wechselgriffe sind derzeit nur auf dem französischen Bonzini B90/B60 gestattet, da dieser ein Tauschen des Griffes generell vorsieht. Der Gastmannschaft sind hier Griffe, welcher dem Originalgriff entsprechen, bereitzustellen. (B90: Standard lang o. USA lang; B60: Rund Standard). Der Gastmannschaft steht es frei, eigene Griffe mitzubringen und zu verwenden.
- Die Gastmannschaft kann auf der Verwendung neuwertiger Bälle bestehen. Diese müssen von der Heimmannschaft bereitgestellt werden.
- Der Tisch muss so ausgeleuchtet sein, dass der Spielbetrieb nicht negativ beeinflusst wird. Beleuchtungen dürfen nicht in die Spielfläche hineinragen oder an selbiger montiert sein.
- Verstöße oder Beschwerden müssen von der reklamierenden Mannschaft auf beiden Spielberichtsbögen dokumentiert werden.
- Die reklamierende Mannschaft hat anschließend das Recht, beim Klassenleiter Beschwerde einzulegen. Die Vorwürfe werden dann durch den Klassenleiter oder ggf. den Sportwart überprüft.
- Ein geprüfter Verstoß wird gemäß Gebührenordnung bestraft.
- 3.) Auf Wunsch der Gastmannschaft muss die Heimmannschaft geeignete Mittel zum Schmieren der Stangen bereitstellen.
- 4.) Der Gastmannschaft steht 15 Minuten Einspielzeit nach Eintreffen bei der Heimmannschaft zu, in der ausschließlich auf expliziten Wunsch der Gastmannschaft die Heimmannschaft ebenfalls mitspielen darf.
- 5.) Erlaubte Hilfsmittel sind dem §19 der ITSF-Regeln zu entnehmen
- 6.) Das benötigte Münzgeld für die Begegnungsspiele (nicht für das Einspielen) bezahlt die Heimmannschaft.
- 7.) Jedes Mannschaftsmitglied ist verantwortlich als Informationsüberbringer.
- 8.) Der Name und gewählte Tischtyp einer Ligamannschaft gilt für die ganze Saison. Der Tischtyp darf in Ausnahmefälle mit Genehmigung des Klassenleiters oder des Sportwartes verändert werden (s.o.).
- 9.) In allen Spielräumen gilt ein absolutes Rauchverbot.

2.1.3.4 Strafen

- 1.) Sind spätestens nach 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn weniger als 4 spielberechtigte Spieler anwesend, so wird die Begegnung als Nichtantreten im Sinne von Nr. 2.1.3.2, Ziffer 6, gewertet. Ausnahme: Erfüllt die gegnerische Mannschaft die Bedingung ebenfalls nicht, wird die Begegnung so gewertet, als hatten beide Mannschaften alle Spiele unentschieden gespielt.
- 2.) Wenn eine Mannschaft drei Mal den Ausfall einer Begegnung durch Nichtantreten zu verantworten hat, erfolgt ein Ligaausschluss für die laufende Saison. Wenn eine Mannschaft insgesamt vier Mal den Ausfall einer Begegnung zu verantworten hat, unabhängig davon, ob der Ausfall durch Absage oder Nichtantreten im Sinne von Nr. 2.1.3.2, Ziffer 6, zustande gekommen ist, erfolgt ebenfalls ein Ligaausschluss für die laufende Saison. Die betroffene Mannschaft wird in beiden Fällen bei Wiederanmeldung in der folgenden Saison wie ein Neueinsteiger behandelt.
- 3.) Weitere Strafen und Gebühren: siehe Gebührenordnung
- 4.) Strafen, die laut Gebührenordnung zu Punktabzug führen können und die nicht anderweitig konkret festgelegt sind, müssen innerhalb der sportlichen Leitung (Sportwart + Klassenleiter) besprochen und festgelegt werden.

2.1.3.5 Spielberichte

- 1.) Spielberichte müssen in zweifacher Ausfertigung, von der Heimmannschaft, bereitgestellt werden.
- 2.) Unmittelbar vor den Spielen einer Begegnung füllen beide Spielführer die Spieleraufstellungen der Spiele unabhängig voneinander aus. Danach werden die Spielberichte offengelegt und die Spielernamen der jeweils anderen Mannschaften ergänzt. Auch die Auswechselspieler müssen vor Spielbeginn eingetragen werden, damit wird das Täuschen des gegnerischen Teams unterbunden, indem ein Top-Spieler erst nach Eintragen der Spieler erscheint und dann sofort eingewechselt wird. Die Spielberichte müssen von beiden Spielführern abgezeichnet werden.
- 3.) Spätestens 24 Stunden nach offiziellem Spielbeginn muss die Siegermannschaft den Inhalt des Spielbogens vollständig in die Liga-Onlineumgebung eingetragen haben.
 - Bei einem Unentschieden hat dies die Heimmannschaft zu übernehmen. Bis 48 Stunden nach offiziellem Spielbeginn kann die gegnerische Mannschaft das Ergebnis bestätigen. Ansonsten wird das Ergebnis durch die sportliche Leitung bestätigt. Bei technischen Problemen ist der Sportwart frühzeitig zu informieren. Ein erster Verstoß hiergegen zieht eine Verwarnung nach sich, jeder weitere Verstoß zieht ein Strafgeld gemäß Gebührenordnung nach sich.

- 4.) Ein Spielbericht wird von der Heimmannschaft, einer von der Gastmannschaft aufbewahrt. Spielberichte müssen auf Anforderung des Tischfußballverbandes Hessen binnen 7 Tagen als Original oder Kopie zugesendet werden. Dies kann per Post, direkter Übergabe oder E-Mail (mit fotografiertem oder gescanntem Bericht als Anhang) erfolgen. Die Mannschaften haben sich über das Eingehen der Spielberichte selbst abzusichern (z. B. ein Kontrollanruf über den Eingang). Der Verlust eines Spielberichtsbogens hat ein Strafgeld gemäß Gebührenordnung zur Folge.
- 5.) Besonderheiten oder Proteste werden auf der Rückseite der Spielberichte eingetragen.
- 6.) Alle Spielberichte sind bis zum Ende der darauffolgenden Saison aufzubewahren.

2.1.3.6 Haftung des Wanderpokals

- 1.) Diejenige Mannschaft, die aufgrund ihrer errungenen Leistungen der Pokalrunde für ein Jahr Besitzer des Wanderpokals ist, ist wie folgt verantwortlich:
- Wenn der Pokal beschädigt wird, muss die betreffende Mannschaft die Kosten der Reparatur übernehmen.
- Wenn der Pokal gestohlen wird oder durch sonstige Umstände abhandenkommt, muss der betreffende Verein innerhalb von acht Tagen per Einschreiben den Verlust dem Verband mitteilen. Ferner muss der Verein, falls eine Versicherung nicht haftet bzw. den Verlust nicht ersetzt, einen neuen Pokal mit allen Gravuren anschaffen.

2.1.3.7 Penalty-Schießen

- Verlängerung in einem Endspiel, Relegationsspiel oder Entscheidungsspiel

Sollte es in einem Endspiel, Relegationsspiel oder Pokalspiel nach dem regulären Spielplan unentschieden stehen wird das Spiel im Penalty-Schießen entschieden. Vor Beginn des Penalty-Schießens stellt jede Mannschaft 5 Spieler auf, denen jeweils eine feste Spielernummer von 1-5 zugewiesen wird. Aus diesen Aufstellungen werden feste Penalty-Paarungen (P1, P2, P3, P4, P5) gebildet, d.h. es treten jeweils Spieler mit gleicher Spielernummer gegeneinander an. Die Paarungen werden nacheinander in aufsteigender Reihenfolge ausgetragen.

Beim Penalty-Schießen ist das Auswechseln eines Spielers nach Aufstellung nicht möglich.

Vor Beginn wird ein Münzwurf durchgeführt. Der Gewinner entscheidet, welche Mannschaft immer zuerst schießt. Jeder Spieler hat einen Schussversuch und verteidigt anschließend. Sollte es nach 5 Schüssen unentschieden stehen, geht das Penalty-Schießen in die Verlängerung, wiederbeginnend mit P1, P2..., und zwar als Sudden Death, d.h. die Begegnung ist direkt entschieden, wenn ein Spieler gegen den anderen gewinnt.

Sollte eine Mannschaft nur mit 4 Spielern angetreten sein darf der Gegner den Spieler bestimmen, der doppelt schießt. Dieser Spieler ist in P5 einzutragen. Sollte das Spiel auf zwei verschiedenen Tischen ausgetragen werden, wird auf dem Heimtisch geschossen und dem Auswärtstisch verteidigt.

§ 3 Richtlinien zum Spielbetrieb

3.1 Allgemeines

3.1.1 Saison

- 1.) Die Saison des TFV-HESSEN beginnt mit dem 01.01. eines jeden Jahres und endet mit dem 31.12. des gleichen Jahres.
- 2.) Die Hessische Einzel- und Doppelmeisterschaft muss bis **31. Dezember** des selben Jahres abgeschlossen sein.
- 3.1.2 Teilnahme an Wettbewerben des TFV-HESSEN

3.1.2.1 Startberechtigungen von Einzelspielern

An den Einzel- und Doppelwettbewerben des TFV-HESSEN können grundsätzlich alle aktiven Mitglieder des TFV-HESSEN teilnehmen, deren Wohnsitz in Hessen ist. Ausnahmen hinsichtlich des Wohnsitzes können vom TFV-HESSEN – Vorstand genehmigt werden.

3.1.2.2 Startberechtigungen von Mannschaften und Mannschaftsspielern

1.) An den Tischfußball-Ligen und in der Pokalrunde in Hessen können ausschließlich

Mannschaften teilnehmen, deren Verein dem Verband als ordentliches Mitglied angehört. Die Vereine müssen ihren Sitz in Hessen haben, oder sich in grenznahen Bereichen befinden.

- 2.) Spielberechtigt sind Mitglieder des Vereines deren Wohnsitz in Hessen ist. Ausnahmen hinsichtlich des Wohnsitzes können vom TFV-HESSEN Vorstandes genehmigt werden.
- 3.) Vereine, Mannschaften oder einzelne Spieler dürfen ab der Saison 2010 nur in einem DTFB Landesverband an organisierten Veranstaltungen (Ligaspielbetrieb, Pokalspiele, Landesmeisterschaft u. Ä.) teilnehmen. Hierzu zählen nicht die vom DTFB, DTFL oder ITSF organisierten Ligen (Bundesliga, Champions League, Intercontinental Cup...), da diese "offen" für Spieler aller Verbände und Nationen sind. Ebenso ausgenommen hiervon ist der vom DTFB organisierte Länderpokal.

- 4.) Jedem Spieler ist nur ein Spielerpass mit einer Spielernummer und einem Verein zuzuweisen. Verstöße werden mit einer Sperre des Spielers bis zum Saisonende geahndet. Zusätzlich wird der Verein mit einer gemäß Gebührenordnung belegt.
- 5.) Meldet ein Verein eine seiner Mannschaften während der laufenden Saison aus dem laufenden Spielbetrieb ab, so muss dies das Team in der niedrigsten Spielklasse und mit der höchsten Mannschaftsnummer sein.

Alle aktiven Spieler der abgemeldeten Mannschaft werden - durch den zuständigen Klassenleiter - ohne Sperre in die nächst niedriger nummerierter Mannschaft dieses Vereines gemeldet.

3.1.3 Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben

Spieler und Vereinsmannschaften, die an Wettbewerben des TFV-HESSEN teilnehmen, sind verpflichtet, im Bedarfsfall als Schiedsrichter zu fungieren. Spieler und Mannschaften, die ihren dahingehenden Verpflichtungen gemäß Ansetzung durch die Turnierleitung nicht nachkommen, können von der Turnierleitung von der (weiteren) Teilnahme am laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden.

3.1.4 Spielregeln

Die Wettbewerbe des TFV-HESSEN (Hessische Einzel- und Doppelmeisterschaft, Ranglistenturniere, Tischfußball-Ligen Hessen und Pokalrunde Hessen) werden nach den jeweils gültigen Spielregeln des ITSF gespielt. Die im Rahmen dieser Spielordnung dargelegten Durchführungsbestimmungen haben Vorrang vor etwaigen anders lautenden Ausführungen in den Spielregeln.

3.2 Organisation und Durchführung von Wettbewerben

3.2.1 Vergabe von Wettbewerben

Der TFV-HESSEN überträgt die Ausrichtung seiner Wettbewerbe an angeschlossene Vereine oder Einzelpersonen, die angemessene Räumlichkeiten sowie eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann der TFV-HESSEN die Vereine bei der PR-Arbeit sowie bei der Turnierorganisation, der Gestaltung des Turnierrahmens und der Turnierdurchführung unterstützen. Zusätzlich stellt der TFV-HESSEN auf Antrag eine entsprechende Turniersoftware zur Verfügung.

3.2.2 Turnierleitung

- 1.) Bei allen offiziellen TFV-HESSEN Veranstaltungen setzt sich die Turnierleitung zusammen aus dem Sportwart des TFV-HESSEN und min. 2 weiteren vom TFVHESSEN-Vorstand benannten Personen.
- 2.) Ist der Sportwart verhindert, so wird er vertreten durch ein anwesendes Mitglied des Präsidiums des TFV-HESSEN oder durch ein anderes Mitglied des TFV- HESSEN, das vom Präsidium mit der Leitung des Turniers betraut wurde.

- 3.) Die Turnierleitung ist jeweils nur für die Dauer einer Veranstaltung im Amt. Sie wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
- 4.) Die Turnierleitung ist verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wettbewerbe im Sinne der Spielordnung und der Beschlüsse des TFV-HESSEN.

Im Einzelnen ist die Turnierleitung zuständig für:

- das Vornehmen von Auslosungen und Setzungen
- die Ansetzung von Schiedsrichtern
- den zügigen und ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes
- die Erfassung und Dokumentation der Spielergebnisse und besonderer Vorkommnisse
- die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen
- Proteste, die den Verlauf der Veranstaltung unmittelbar betreffen und somit nicht aufschiebbar sind.
- 5.) Die Entscheidung der Turnierleitung ist unanfechtbar.
- 6.) Um die reibungslose Durchführung eines Wettbewerbs sicherzustellen, kann der Sportwart des TFV-HESSEN oder der ihn vertretende Turnierleiter jederzeit Helfer berufen, die zugewiesene organisatorische Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Turnierleitung fallen, wahrnehmen. Der ausrichtende Verein stellt eine geeignete Person zur Unterstützung der Turnierleitung ab.

§ 4 Nationale Meisterschaften und Vergleiche

4.1 Qualifikation zur Bundesliga

- Die Qualifikation für die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen des DTFB und internationalen Wettkämpfen des ITSF im Einzel und Doppel erfolgt auf Basis der Regelung des DTFB.
- 2.) Die Qualifikation für die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen des DTFB für Vereinsmeisterschaften erfolgt auf Basis der Platzierung bei den jeweils höchsten Ligen. Wenn die qualifizierten Mannschaften bereits einen Platz in der 1. Bundesliga belegen, rücken die nächst Bestplatzierten nach, auch aus den unteren Ligen. Pro Verein ist nur eine Mannschaft für die DTFB-Bundesliga zugelassen.

3.) Startberechtigung

Die jeweils höchstplatzierte Mannschaft (Nachrücker, wenn Verein schon Bundesliga spielt) der Landesliga Nord und Landesliga Süd werden für die Regionalliga beim DTFB gemeldet.

- 4.) Mannschaften, die auf eine Teilnahme verzichten oder dem Sportwart nicht fristgerecht mitteilen, ob sie spielen werden oder nicht, werden durch Ersatzmannschaften ersetzt.
- 5.) Die Ermittlung der Ersatzmannschaften erfolgt ebenfalls auf Basis der Platzierung.
- 6.) Eine dritte Mannschaft für die Regionalliga (Nachrücker) wird ebenfalls auf Basis der Platzierung von der sportlichen Leitung festgelegt.
- 7.) Bei nationalen Meisterschaften ist der Sportwart des Verbandes für die Betreuung der Spieler, die den Verband vertreten, verantwortlich. Er kann diese Aufgabe im Bedarfsfall delegieren.

4.2 Berufung, Aufstellung und Betreuung der Landesmannschaften

1.) Der 1.Vorsitzende und der Sportwart des Verbandes berufen anlässlich anstehenden Länderwettkämpfe für Landesteams die Spieler in die Landesauswahl. Der Gesamtvorstand beschließt dann mit einfacher Mehrheit den genauen Kader. Die Berufung erfolgt in der Regel durch schriftliche Benachrichtigung. Spieler, die verzichten oder dem Vorstand nicht fristgerecht mitteilen, ob sie spielen werden oder nicht, können durch Ersatzspieler ersetzt werden.

§ 5 Änderungen der Spielordnung

- 1.) Anträge auf Änderungen der Spielordnung sind vier Wochen vor der Generalversammlung des TFVH bei der Verbandsvorstandschaft schriftlich einzureichen. Sie sind während der Generalversammlung vorzutragen.
- 2.) Die Vorstandsschaft kann kurzfristige Änderungen der Spielordnung mit einfacher Mehrheit der Vorstandsmitglieder beschließen. Alle vom Vorstand beschlossenen Änderungen sind provisorisch gültig und müssen bei der nächsten Generalversammlung von den Mitgliedern bestätigt werden.
- 3.) Es ist dem Vorstand nur gestattet die Spielordnung zu ändern, wenn:
 - Die bestehenden Regeln lückenhaft sind.
 - Wenn bestehende Regeln in ihrer momentanen Form nicht durchführbar sind oder mit anderen Regeln kollidieren.
- 4.) Änderungen der Spielordnung durch den Vorstand gelten ab dem Datum ihrer Veröffentlichung, nicht rückwirkend für bereits bestrittene Teile der aktuellen Saison.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

§ 7 Inkrafttreten

- 1.) Diese Spielordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.
- 2.) Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedern des Tischfußballverband Hessen mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

Änderungshistorie

Geändert durch Generalversammlung vom 14.01.2023:

- 2.1.3.1 Spielmodus, Absätze 6), 8), 9), 11), 13)
- 2.1.3.2 Termine, Absatz 6) und 7)
- 2.1.3.4 Strafen, Absatz 4)
- 4.1. Qualifikation zur Bundesliga, Absatz 3) 6)

Geändert durch Generalversammlung vom 11.01.2025

- 2.1.3.1 Spielmodus, Absätze 1) 5) 10)
- 2.1.3.1 Absatz 4) (Spieler hochziehen)
- 2.1.3.2 Termine, Absätze 3) 4)
- 2.1.3.7 Gesamthessischer Meister, gestrichen